



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –

Frage Nummer 52 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Arif Taşdelen** (SPD) Vor dem Hintergrund eines Entwurfs des neuen Berufsbildungsberichts, nach dem im Jahr 2022 19,1 Prozent der 20- bis 34-Jährigen über keinen Berufsabschluss verfügten, frage ich die Staatsregierung, wie sich dieser Wert auf Bayern verteilt und mit welchen Maßnahmen die Staatsregierung plant, den Anteil junger Erwachsener in Bayern mit Berufsabschluss zu erhöhen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Anteil der 20-34-Jährigen, welche in Bayern über keinen Berufsabschluss verfügen, liegt im Jahr 2021 (aktuellste verfügbare Zahl) bei insgesamt 14,1 Prozent (BiBB Datenreport von 2023, Seite 291) und damit unter dem bundesweiten Wert von 17,8 Prozent im Jahr 2021.

Die Staatsregierung setzt sich bereits seit langem für die Stärkung der Berufsausbildung ein. So hat die Staatsregierung unter Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) bereits vor zehn Jahren gemeinsam mit den Partnern der Wirtschaft (vbw, BHK und BHWK) und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ unterzeichnet und seitdem stetig weiterentwickelt. Ziel der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ ist es, jedem jungen Menschen die Chance auf eine passende Ausbildung zu ermöglichen. In der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ sind sämtliche Maßnahmen aufgeführt, die die Allianzpartner anbieten. Der Maßnahmenkatalog umfasst ein breites Spektrum, um möglichst viele junge Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen und mit verschiedensten Problemlagen Hilfe und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche anbieten zu können. Die Maßnahmen setzen bei der Berufsorientierung an, helfen beim Übergang Schule und Beruf und geben Unterstützung während der Ausbildung. Die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ ist abrufbar.¹

§ 31a Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) ermöglicht den Agenturen für Arbeit die aktive Kontaktaufnahme mit jungen Menschen, die keine konkrete berufliche Anschlussperspektive bei Beendigung der Schule haben. Dazu können Schülerdaten zwischen der Schule und der Agentur für Arbeit (§ 31a Abs. 1 SGB III) und zwischen der Agentur für Arbeit und den Ländern (§ 31 a Abs. 2 SGB III) ausge-

¹ unter: <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/allianz/index.php>

tauscht werden. Ziel ist, junge Menschen ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive zu identifizieren, um diese dann über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung zu informieren und ggf. mit zielgerichteten Maßnahmen bei der Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen.

Bayern hat mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zum 01.08.2023 die Grundlagen für die Umsetzung des § 31a SGB III geschaffen. Im Rahmen eines Pilotprojektes im Regierungsbezirk Oberfranken werden derzeit erste Erfahrungen gesammelt.